



Stadt Graz

Amtsblatt
der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Nr. 5

Mittwoch, 27. April 2011

Jahrgang 106

Inhaltsverzeichnis

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

- Angelobung Stadtrat Mag. Müller, Änderung Referatseinteilung, Übertragung von
Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches..... 2
- Änderung der Geschäftseinteilung 4
- 03.01.0 Bebauungsplan Lange Gasse/Körösisstraße, Beschluss 6
- 10.07.0 Bebauungsplan Stiftingtalstraße Medizinische Universität Graz –
MED CAMPUS, Entwurf 10
- 14.08.0 Bebauungsplan Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse,
Entwurf..... 11
- Händlermarkt Jakominiplatz, Vergabe Marktstandplatz Nr. 20 12
- Händlermarkt Kaiser-Josef-Platz, Vergabe Marktstandplätze Nr. 10-12 13
- Aus der GR-Sitzung vom 17. Februar 2011 14
- Impressum mit Offenlegung 24

Kundmachung

Präs. 003786/2008/0007

Betreff:

- 1. Angelobung Stadtrat Mag. Müller**
- 2. Änderung der Referatseinteilung**
- 3. Übertragung von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches**

1.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.4.2011 wurde der **Stadtrat Mag. Edmund Müller** nach den Bestimmungen des § 29 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom Bürgermeister angelobt.

2.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.4.2011 auf Vorschlag des Bürgermeisters folgenden Beschluss gefasst:

Die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2010 geänderte und beschlossene und im Amtsblatt Nr. 11/2010 vom 6. Oktober 2010 kundgemachte Referatseinteilung wird dahingehend geändert, dass Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller jene Geschäfte zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen werden, die bisher Herrn Stadtrat Karl-Heinz Herper zugewiesen waren; dies unter Zugrundelegung der Geschäftseinteilung für den Magistrat, zuletzt kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2010 vom 6. Oktober 2010.

Somit werden Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller folgende Gruppen von Geschäften – soweit es sich um solche des eigenen Wirkungsbereiches handelt – zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen:

Magistratsabteilung 7 (Gesundheitsamt)

Magistratsabteilung 16 (Kulturamt)

mit Ausnahme

4. Hauptgruppe Stadtbüchereien

6. Hauptgruppe Wissenschaftspflege und Fachhochschulen

Theaterangelegenheiten (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Österreichischer Theatererhalterverband, Internationale Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Theaterverbände udgl.)

3.

Am gleichen Tag hat der Bürgermeister gemäß § 60 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 verfügt, dass die in der Referatseinteilung genannten Angelegenheiten, die Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller übertragen wurden, soweit es sich um solche des übertragenen Wirkungsbereiches handelt, zur Besorgung in seinem Namen übertragen werden.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist die Erlassung einstweiliger Verfügungen, soweit diese aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Bestimmungen vom Bürgermeister bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle unmittelbar drohender Gefahr für besonders geschützte Rechtsgüter zu treffen sind.

Hinweis

Diese Verlautbarung wurde am 14. April 2011 an der Amtstafel im Rathaus angeschlagen und ist an diesem Tag in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Kundmachung

Präs. 009783/2003/0178

Betreff:

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat

Gemäß § 35 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl Nr. 42/2010 hat der Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtsenates vom 28.11.2011 zu Präs. 009783/2003/0178 folgende Änderungen und Ergänzungen der zuletzt im Amtsblatt Nr. 11/2010 vom 6. Oktober 2010 kundgemachten Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz erlassen:

Präsidualamt

22. Hauptgruppe | Verschiedene Angelegenheiten

Präs-2236 Geschäftsführung in der Berufungskommission

Präs-2237 Berufungsverfahren in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, für welche die Berufungskommission zuständig ist mit Ausnahme finanzrechtlicher Angelegenheiten

A2 – BürgerInnenamt

14. Hauptgruppe | Allgemeines gewerberechtliches Verfahren

0002-1411 *Berufungsverfahren und Sonstige Angelegenheiten, die durch § 337 GewO sowie durch Nebengesetze zur GewO dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zugewiesen sind; hinsichtlich § 53 sowie §§ 286 und 289 bis 293 GewO*

entfällt

A 10/2 - Kanalbauamt

03. Hauptgruppe | Grundstücksentwässerung

10/2- 316 Abgabe von Stellungnahmen in Berufungsverfahren *des Baurechtsamtes, der Finanzabteilung und des Steueramtes*

entfällt

10/2- 317 Teilnahme von Amtssachverständigen bei Berufungsverhandlungen *des Baurechtsamtes*

entfällt

A17 – Bau- und Anlagenbehörde

01. Hauptgruppe | Allgemeine Angelegenheiten

0017- 106 *Geschäftsführung in der Berufungskommission*

entfällt

25.Hauptgruppe | Betriebsanlagenrecht

0017-2502 *Berufungsverfahren und Sonstige Angelegenheiten, die durch § 337 GewO sowie durch Nebengesetze zur GewO dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zugewiesen sind - hinsichtlich §§ 112, 113, 123 und 125 sowie 355 GewO* *entfällt*

29.Hauptgruppe | Verschiedene Angelegenheiten

0017-2907 *Rechtsmittelerledigungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches mit Ausnahme finanzrechtlicher Angelegenheiten* *entfällt*

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A 14–19650/2010-65

03.01.0 Bebauungsplan

Lange Gasse - Körösisstraße

III. Bez., KG Geidorf

Beschluss

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 14.4.2011 mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 03.01.0 Bebauungsplan Lange Gasse - Körösisstraße beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, in Verbindung mit § 8, § 11 und § 71 (4) des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. und § 3(1) der Bebauungsdichteverordnung 1993 i. d. F. LGBl. 78/2003 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung.

§ 2 BEBAUUNGSWEISE

Es sind folgende Bauungsweisen zulässig:

In der Blockrandbebauung: Geschlossene Bauungsweise

In der Hofzone: Offene und gekuppelte Bauungsweise

§ 3 BEBAUUNGSDICHTE

Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und im § 2 der Bebauungsdichteverordnung 1993 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bauungsplanes (Baufuchtlinien, Baugrenzenlinien, Gebäudehöhen etc.) in Verbindung mit den städtebaulichen Zielsetzungen (Entkernung und Neuordnung des Hofbereiches) zulässig.

§ 4 BAUGRENZLINIEN

Die Baugrenzenlinien gelten nicht für Tiefgaragenrampen und deren Einhausungen, Kellerabgänge und deren Einhausungen, Balkone, Vordächer, Lifthuszubauten und dergleichen.

§ 5 GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHE, DÄCHER

- (1) Höhenbezugspunkt ist das jeweils angrenzende Gehsteigniveau.
- (2) Die maximal zulässigen Gebäudehöhen sind gleichzeitig die maximal zulässigen Gesamthöhen für Gebäude.
- (3) Für Stiegen - und Lifthäuser u. dgl. sind im untergeordneten Ausmaß Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhen und Gesamthöhen zulässig.
- (4) Flachdächer sind zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 8 cm vorzusehen.
Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer
Glasdachkonstruktionen sowie Ausbildungen technischen Erfordernisses wie z.B. Stiegen- und Lifthäuser und dgl.

§ 6 FORMALE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN

- (1) Straßenseitig sind Laubengänge und Balkone nicht zulässig. Loggien sind straßenseitig nur in untergeordnetem Ausmaß zulässig.
- (2) Über die Straßenfluchtlinie vortretende Erker sind nicht zulässig.
- (3) Balkone müssen einen, dem Maß der Auskragung entsprechenden Mindestabstand zur seitlichen Nachbargrenze einhalten.

§ 7 PKW-ABSTELLPLÄTZE, FAHRRADABSTELLPLÄTZE

- (1) Die PKW-Abstellplätze sind ausschließlich in Tiefgaragen herzustellen.
- (2) Die Mindeststellplatzanzahl bemisst sich nach § 71 (3) Stmk BauG. Bis 10 Abstellplätze entfällt die Verpflichtung der Errichtung.
- (3) Pro Wohneinheit sind mind. 1,1 höchstens 1,2 PKW-Abstellplätze anzuordnen.
- (4) Tiefgaragenrampen sind nach oben und seitlich einzuhausen.
- (5) Bauplatz-übergreifende Tiefgaragen sind zulässig.
- (6) Pro 50 m² Bruttogeschoßfläche Wohnnutzung ist ein überdachter, witterungsgeschützter und in kurzer Entfernung zu den Wohnungen angelegter Fahrradabstellplatz auszuführen.
- (7) Pro 300 m² Bruttogeschoßfläche Wohnnutzung ist ein überdachter und witterungsgeschützter Fahrradabstellplatz für Besucher auszuführen.

§ 8 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNGEN

- (1) Die im Planwerk dargestellten Vorgärten, Grünflächen, Baumpflanzungen und Baumbestände sind fachgerecht anzulegen und/oder auf Dauer zu erhalten. Geringfügige Abweichungen sind im Zuge der Bauplanung zulässig.

- (2) Die Herstellung von befestigten Flächen innerhalb der dargestellten Grünflächen ist in geringfügigem Ausmaß zur fußläufigen Erschließung und zur Einrichtung von Sitz- bzw. Spielflächen zulässig.
- (3) Der Versiegelungsgrad der unbebauten Flächen wird mit 40% begrenzt.
- (4) Ab 150m² unbebauter Bauplatzfläche ist zumindest ein kleinkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- (5) Pro 250m² unbebauter Bauplatzfläche ist zumindest ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- (6) Die Baumpflanzungen sind mit Laubbäumen in Baumschulqualität mit einem Stammumfang von mind. 18/20 cm in ein Meter Höhe durchzuführen.
- (7) Der Standraum der Bäume ist in befestigten Bereichen durch Bewässerungs- bzw. Belüftungseinrichtungen und durch wasserdurchlässigen Belag zu sichern.
- (8) Für breitkronige, hochstämmige Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 9,0 m³ und eine offene Baumscheibe von mind. 6,0 m² vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt 6,0 m.
- (9) Für mittelkronige, kleine bis halbhohe Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 6,0 m³ und eine offene Baumscheibe von mind. 4,0 m² vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt 4,0 m.
- (10) Die oberste Decke von freiliegenden Tiefgaragen ist mit einer Erdschüttung von mindestens 100 cm Höhe (ausgenommen Wege und Tiefgaragenaufgänge) niveaugleich mit dem angrenzenden, gewachsenen Gelände zu überdecken und gärtnerisch auszugestalten.
- (11) Mindestens 30% der unbebauten Bauplatzfläche sind als gewachsener Boden zu erhalten und daher von unterirdischen Gebäuden (Tiefgaragen u. dgl.) freizuhalten.
- (12) Geländeänderungen (Anschüttungen bzw. Abgrabungen) sind nur zur geringfügigen Adaption des Hofniveaus im Anschluss an den Bestand zulässig.
- (13) Böschungsmauern sind unzulässig.
- (14) Schallschutzwände sind unzulässig.
- (15) Die Verlegung von Leitungen im Bereich des Wurzelraumvolumens der festgelegten Baumpflanzungen ist unzulässig.
- (16) Im Bauverfahren ist ein Außenanlagenplan vorzulegen, welcher zumindest folgende Angaben enthält:
 - Versiegelungsgrad (Erschließung, Art der Oberflächenbefestigung)
 - Bereiche unterirdischer Einbauten
 - vorhandener Baum- und anderer Vegetationsbestand
 - künftiger Baum- und anderer Vegetationsbestand
 - Technischer Bericht zu den geplanten Maßnahmen, inkludierend eine Begründung im Falle einer geplanten Baumrodung.

§ 9 SONSTIGES

- (1) Nebengebäude sind nicht zulässig.
- (2) Die Errichtung von Plakatwänden ist nicht zulässig, ausgenommen zum Zwecke der Baustelleneinfassung.
- (3) Für Einfriedungen sind Zäune ausschließlich in nicht blickdichter Form bis zu einer Höhe von max. 1,50 m bzw. Hecken aus standortgerechten Gehölzen zulässig.

§ 10 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Neubauten und Änderungsabsichten an Bestandsgebäuden, aufgrund der Lage in der Schutzzone, ein Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission erforderlich ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A 14_038224_2010_3

10.07.0 Bebauungsplan

Stiftingtalstraße

„Medizinische Universität Graz – MED CAMPUS“

X. Bez., KG Stifting

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes

und Anhörung gem. § 40 Abs 6 Z 1

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 10.07.0 Bebauungsplanes **Stiftingtalstraße „Medizinische Universität Graz – MED CAMPUS“**

wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 28.04.2011 bis Donnerstag, dem 23.06.2011

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A 14_034637_2010

14.08.0 Bebauungsplan

„Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse“

XIV. Bez., KG Algersdorf

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes

und Anhörung gem. § 40 Abs 6 Z 1

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 14.08.0 Bebauungsplanes „Alte Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse/Krausgasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 28.04.2011 bis Freitag, dem 24.06.2011

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß

§ 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A 19-K 4/1971-11

MITTEILUNG

Auf dem Händlermarkt Jakominiplatz in Graz ist der Marktstandplatz Nr. 20 im Ausmaß von 11 m² zu vergeben.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- a) Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art
- b) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter
- c) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpfereiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel
- d) Verkauf von Lebensmitteln aller Art sowie die Ausübung der im Rahmen der Gewerbeordnung zustehenden Nebenrechte.“

An den/die VorbetreiberIn ist entsprechend einem Schätzgutachten eine Ablöse für das standfeste Bauwerk und den Innenausbau in Höhe von € 10.683,-- inkl. Ust. zu bezahlen. Inventargegenstände können optional dem/der VorbetreiberIn abgelöst werden (VB € 5.000,--).

Interessierte Bewerber, die die gewerberechtlichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen bis **20. Mai 2011** beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt – Referat Marktwesen, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Verwaltungsabgabe lt. geltendem Tarif).

Für den Stadtsenat:
Der Stadtrat:

Detlev Eisel-Eiselsberg

A 19-K 5/2009-3

MITTEILUNG

Auf dem Händlermarkt Kaiser-Josef-Platz in Graz ist der Marktstandplatz Nr. 10-12 im Ausmaß von 25 m² zu vergeben.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- e) Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art
- f) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter
- g) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpfereiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel
- h) Verkauf von Lebensmitteln aller Art sowie die Ausübung der im Rahmen der Gewerbeordnung zustehenden Nebenrechte.“

An den/die VorbetreiberIn ist entsprechend einem Schätzgutachten eine Ablöse für Investitionen in das standfeste Bauwerk und den Innenausbau in Höhe von € 20.000,-- sowie die Kosten für das Schätzgutachten in Höhe von € 500,-- jeweils zuzügl. Ust. zu bezahlen. Inventargegenstände können optional dem/der VorbetreiberIn abgelöst werden (VB € 3.511,--).

Interessierte Bewerber, die die gewerberechtlichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen bis **20. Mai 2011** beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt – Referat Marktwesen, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Verwaltungsabgabe lt. geltendem Tarif).

Für den Stadtsenat:
Der Stadtrat:

Detlev Eisel-Eiselsberg

[Aus der GR-Sitzung vom 17. Februar 2011](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker,
Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Anwesende:

die Stadtsenatsmitglieder Mag. (FH) Mario Eustacchio, Mag.^a (FH) Sonja Grabner, Karl-Heinz Herper, Elke Kahr, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck und 52 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher sowie
die Gemeinderatsmitglieder Mag. Gerald Haßler, Wilhelm Kolar, Dagmar Krampfl und
Elisabeth Potzinger

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüfer/in: GRin Waltraud Haas-Wippel

Beginn: 12.15 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Konzept Sozialraumorientierung (GR. Baumann, Grüne an StRin. Mag.^a Dr. Schröck, SPÖ)
- 2) Fortbestand der Volksschule St. Leonhard (GR. Mag. Fabisch, KPÖ an StRin. Mag.^a (FH) Grabner, ÖVP)
- 3) Moscheebau; Dschihad-Fahne (GR. Mag. Sippel, FPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 4) Entwicklung der Gebühren- und Abgabenbelastung für die Menschen in Graz (GR. Schröck, BZÖ an StR. Dipl.-Ing. Rüscher vertreten durch StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP)
- 5) Dringend notwendige Beseitigung von Schlaglöchern als Sicherheitsrisiko und Kostenfalle für Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger (GR. Mag. Mariacher, parteilos an Bgm.-Stvin. Rücker, Grüne)
- 6) Verkehrsbehindernder Sichtschutz am Sternäckerweg (GR. Mag. Spath, ÖVP an Bgm.-Stvin. Rücker, Grüne)
- 7) Reininghausgründe/Stand der Verhandlungen (GR. Martiner, SPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 8) Subventionskürzungen Integrationsbudget (GRin. Binder, Grüne an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 9) Lungenerkrankungen in Graz (GR. Sikora, KPÖ an StR. Herper, SPÖ)

Tagesordnung

1

einstimmig angenommen

Präs. ZR 734/2010

Josefine Schick;
Schenkung an die Stadt Graz

2

einstimmig angenommen

A 2 - 8692/2010

A 2 - 12679/2010

A 2 - 35934/2010

A 2 - 19668/2010

Gemeindejagden in der Stadt Graz

1. Zusammenlegung der derzeitigen Gemeindejagdgebiete „rechtes Murufer“ und „Straßgang“
2. Vergabe der Gemeindejagden St. Peter/Waltendorf, Straßgang und Gösting im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdpachtperiode 1.4.2012 bis 31.3.2021

3

einstimmig angenommen

A 4-K-410qu/2000-1

Gemeindejagden in Graz,
Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2010/2011

4

einstimmig angenommen

A 5 - 1550/04 - 415

Förderung der Mobilen Sozialen Dienste in Graz;
Zuschussbedarf im Jahr 2011 in der Höhe von insgesamt € 2.445.900,--
Aufwandsgenehmigung auf der FiPos 1/42910/728400

5

einstimmig angenommen

A 5 - 14207/2004 - 4

Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“

Aufwandsgenehmigung von € 440.000,-- auf FiPos 1/42910/620600

6

mit Mehrheit angenommen

A 8 - 6485/2007-9

Immobilientransaktion Stadt Graz - GBG Gebäude und Baumanagement Graz GmbH;

Rückkauf diverser Leasingobjekte

1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes
2. Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages
3. Haftungsübernahme der Stadt Graz für eine Finanzmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 3.077.103,48

7

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 8 - 46340/2010-3

Stadtbaudirektion, St. Peter-Hauptstraße - Nord/Busfahrstreifen

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 209.000,-- auf € 1.109.000,-- in der AOG 2011
2. Nachtragskredit in Höhe von € 209.000,-- in der AOG 2011

8

einstimmig angenommen

A 8/4 - 39672/2006

Immobilientransaktion Stadt Graz - GBG

Verwertung einer Teilfläche von 965 m² des Gdst. Nr. 699/19, KG Wenisbuch
Schönbrunnngasse

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes

9

mit Mehrheit angenommen

[A 14 K 978/2007 123](#)

4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz

ENTWURF

Beschluss über die öffentliche Auflage

10

einstimmig angenommen

[A 14 022483 2009 33](#)

10.06.0 Bebauungsplan

Stiftingtalstraße - Billrothgasse

„Zahnklinik“

X. Bez., KG Stifting

Beschluss

11

mit Mehrheit angenommen

[KFA-K-32/2004-11](#)

Geriatrisches Gesundheitszentrum

8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36

Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse der Akutgeriatrie

Tarifanpassung ab 1.1.2011

Nachtrag

12

mit Mehrheit angenommen

[Präs. 9132/2003-25](#)

[11226/2003-32](#)

[4899/2009-2](#)

Vertretung der Stadt Graz in Kommissionen und Vereinen

13

mit Mehrheit angenommen

[Präs. 12972/2003-10](#)

Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH,
Änderung der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat

14

einstimmig angenommen

[Präs. 2228/2011-3](#)

ATG - Generalsanierung der vereinseigenen Sportanlage
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz in den Sachverständigenbeirat gem. Pkt. II.3. der
Förderungsvereinbarung

15

einstimmig angenommen

[Präs. 4247/2011-3](#)

Bevollmächtigung von Dr. Gottfried Pobatschnig und Markus Goriupp zur Vertretung der
Stadt Graz

16

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

Präs. 7883/2005-43

BGF-Gütesiegel 2011-2013

Kooperationsvereinbarung mit der STGKK

17

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 1-1607/2003-7

Reisegebührenvorschrift der Landeshauptstadt Graz - Novellierung (Verlängerung der Anhebung des Kilometergeldes)

18

mit Mehrheit angenommen

[A 8 -46340/2010-4](#)

Stadtschulamt,

VS Mariagrün - Architekturwettbewerb;

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um € 40.000,-- auf € 195.000,-- in der AOG 2009-2011
2. Nachtragskredit und Kreditansatzverschiebung von je € 20.000,-- in der AOG 2011

19

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

A 8 - 8679/2001-09

ITG Informationstechnik Graz GmbH

Wahl in den Aufsichtsrat

Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

20

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 2576/2001](#)

Hanschplatz - Grdst. Nr. 363/1,362/30, EZ 50000, KG Baierdorf

1. Auflassung von rund 4.300 m² öffentlichen Gutes
2. Übertragung in das Privatvermögen der Stadt Graz
3. Generalpachtvertrag für eine Kleingartenanlage ab 1.3.2011 auf unbestimmte Zeit

Dringlichkeitsanträge

- 1) Prüfung der Erstellung eines Sozialleitbildes für die Landeshauptstadt Graz (GR. Hohensinner, ÖVP)
Antrag mit Mehrheit angenommen
- 2) Masterplan zur Sicherstellung von ausreichend qualifizierten Pflegepersonal (GR. Haas-Wippel, SPÖ)
Antrag einstimmig angenommen
- 3) Schwerpunktaktion Mehrweg (GR. Mag.^a Bauer, SPÖ)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antrag einstimmig angenommen
- 4) Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub – Landesrat Kurzmann muss zur Verantwortung gezogen werden (GR. Baumann, Grüne)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antragspunkte 1, 2 und 3 mit Mehrheit angenommen
- 5) Einführung eines Verbots der Bettelei an öffentlichen Orten durch den Landesgesetzgeber (GRin. Binder, Grüne)
Dringlichkeit abgelehnt
- 6) Begrenzung von Überziehungszinsen und Mahngebühren auf Girokonten (GR. Sikora, KPÖ)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
- 7) Ermäßigte Seniorenkarten, Anpassung an das Gleichbehandlungsgesetz (GR. Ing. Lohr, FPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 8) Aufforderung an den Menschenrechtsbeirat (GR. Mag. Sippel, FPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 9) Neue Vergaberichtlinien für den sozialen Wohnbau (GR. Grosz, BZÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 10) Frei zugängliche Internetdatenbank über Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergangen haben (GR. Schröck, BZÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 11) Direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet zu unseren Bürgerinnen und Bürgern (GR. Mag. Mariacher, parteilos)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Behandlung von Bezirksratsanträgen (GR. Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 2) Zukunft des Hauses „Schloßberg 1“ (GRin. Mag.^a Dr. Sprachmann, SPÖ)
- 3) Weiterführung der Infrastrukturprojekte Hauptbahnhof und Südgürtel (GRin. Haas-Wippel, SPÖ)
- 4) Bad Straßgang – Vermehrte Reinigung des Außenbereichs in den Wintermonaten (GR. Sikora, KPÖ)
- 5) Reininghausgründe (GR. Eber, KPÖ)
- 6) Einführung von Ruhezeiten (GR. Eber, KPÖ)
- 7) Rückhaltebecken in Weinitzen (GRin. Bergmann, KPÖ)
- 8) Auswirkungen „Aktion scharf“ im Universitätsviertel (GR. Mag. Korschelt, FPÖ)
- 9) Lärmbekämpfung im Universitätsviertel im Stadtentwicklungskonzept und im Fläwi (GR. Mag. Korschelt, FPÖ)
- 10) Und täglich grüßt das Murmeltier, Tag der Sicherheit in Graz (GR. Mag. Korschelt, FPÖ)
- 11) Einhaltung der Auflagen beim Objekt Hans-Groß-Gasse 13 (GR. Grosz, BZÖ)
- 12) „Körpergeld“ bei der Entsendung von Aufsichtsräten und Beiräten durch die Stadt Graz (GR. Grosz, BZÖ)
- 13) Sponsoreinnahmen aus der Namensgebung „UPC-Arena“ und Anfrage zum Projektstart Eisstadion statt Eisruine (GR. Mag. Mariacher, parteilos)

Anträge

- 1) Radweg am Geidorfplatz (GRin. Mag.^a Ennemoser, ÖVP)
- 2) Erstellung eines Gesundheitsberichtes für die Landeshauptstadt Graz (GRin. Mag.^a Ennemoser, ÖVP)
- 3) Errichtung einer Bushaltestelle beim Schloss Eggenberg in beiden Richtungen (GRin. Gesek, ÖVP)
- 4) Barrierefreiheit auf den Reininghausgründen (GR. Mag. Kowald, ÖVP)
- 5) Neue Bushaltestelle Linie 60 (GR. Mayr, ÖVP)
- 6) Beleuchtung im August-Matthey-Park St. Leonhard (GR. Mag. Molnar, ÖVP)
- 7) Sanitäre Einrichtungen in Parkanlagen des Bezirkes Gries (GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP)
- 8) Liftnotruf bei der Grazer Berufsfeuerwehr (GR. Mag.^a Bauer, SPÖ)
- 9) Ausweitung der Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf gleichstellungspolitische, soziale, ökologische, Diversity- und andere, einer gesellschaftlich verantwortungsbewussten Kommune wichtige Aspekte (GRin. Mag.^a Grabe, Grüne)
- 10) Gehsteig Kahngasse/Lindengasse (GRin. Schloffer, KPÖ)
- 11) Sicher in die Schule – „Pedibus“-Konzept für Graz (GR. Sikora, KPÖ)
- 12) Rechtzeitige Standortsuche und Absicherung eines Jugendzentrums im Bezirk Eggenberg bzw. im Bezirk Lend (GRin. Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 13) Straßenbeleuchtung in der Schubertstraße (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 14) Ampelschaltung St.-Peter-Hauptstraße/Theodor-Storm-Straße (GR. Hötzl, FPÖ)
- 15) Verkehrsstau Hilmteichstraße (GR. Mag. Korschelt, FPÖ)
- 16) Lebensqualität für die Bewohner der Hans-Groß-Gasse (GR. Grosz, BZÖ)

Impressum

Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes:
AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualamt,
DVR 0051853

Grundlegende Richtung: Das Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz ist das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Graz und enthält amtliche Verlautbarungen, Stellenausschreibungen und Kundmachungen aus dem Bereich des Magistrates Graz sowie Beschlüsse aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 216.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310,

Telefon 0316/872-2316, Telefax 0316/872-12316; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz erhältlich in der Präsidualkanzlei, Rathaus,
2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

Signaturwert	EQ+AvcG9+/LuJyP36gN7cOjexLymNSvtP4+VjfWmxJ+2rsSsWgvLk/x9vJZWKSm3YyhW7i+P74izLX54066nTyXLmFuPKgLo8kgs9dBNJf0RgQQi+yN8BASxELRZhbI9Evv7tt1CSYPABHeuaLp15nGmyYmGijcPa+FV226WAv4=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Otto Ritzinger,OU=MD-Präsidialamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Otto Ritzinger
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-27T14:10:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279102314075250281689568
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	